

lich geltend gemachte Theorie aufgreifend, die stellvertretende Handhabung der Regierungsgewalt ~~wiederum für sich selbst~~ und dehnte diesen Anspruch eines päpstlichen Reichsvikariates, der bis dahin nur in Bezug auf Italien einige praktische Bedeutung erlangt hatte, jetzt sogar auch auf Deutschland aus.

Mit alldem war der Kampf mit dem deutschen Königtum von vornherein unausweichlich geworden. Es rächte sich jetzt, dass die letzten deutschen Herrscher sich Schritt für Schritt in jenes Netz theoretischer Formulierungen hatten verstricken lassen, das die kuriale Diplomatie in zäher, auf Generationen berechneter Arbeit geknüpft hatte. Infolgedessen ging es nun, in einem Grade wie kaum jemals mehr seit den Zeiten Gregors VII., um die Behauptung der unveräusserlichsten Rechte, um die Autonomie und im letzten Grunde um die staatliche Existenz des Reiches! Dabei entzündete sich der Konflikt zunächst wieder an derjenigen Stelle, die von jeher die empfindlichste Reibungsfläche in dem Verhältnis von Kaisertum und Papsttum gebildet hatte. So wohl Ludwig der Bayer wie auch Friedrich der Schöne hatten von Anfang an keinen Zweifel darüber gelassen, dass sie die Reichsherrschaft über Italien in der gleichen Weise aufrechtzuerhalten gedachten, wie es Heinrich VII. angestrebt hatte. Indessen war es ja gerade das Ergebnis von dessen Romzug gewesen, dass die italienische Frage auf die entscheidendste Weise zur Diskussion gestellt worden war. Offenbar aus den ersten Jahren des Thronstreites stammen zwei Ausserungen, in denen, ähnlich wie das bereits Robert von Neapel getan hatte, die Trennung Italiens vom Reiche und die Errichtung eines oder mehrerer nationaler Königreiche in der Lombardei und Toskana vorgeschlagen wurde. Aber auch Johann XXII. hatte in Avignon die Ap^upeninhalbinsel nicht aus dem Auge verloren. Schon bald nach seiner Wahl hatte er^x entsprechend jener Theorie des päpstlichen Reichsvikariates^x in Oberitalien die Handhabung der Regierungsrechte an sich gezogen. Er ernannte Beamte, verfügte über Lehen, liess Münzen schlagen und nahm die Ausübung der gesamten Gerichtsbarkeit für sich in Anspruch. Ein päpstliches Heer, geführt von einem Legaten, sollte seinen Forderungen Nachdruck verleihen und den Widerstand der ghibellinischen Signoren und sonstigen selbständigen Machthaber brechen, gegen die auch die geistlichen Kampfmittel, als schärfste Waffe die Inquisition, planmässig eingesetzt wurden. Im Hintergrunde stand wiederum, wie schon bei Nikolaus III. und Bonifaz VIII., der Gedanke einer Erweiterung des Kirchenstaates, wobei dieses Mal an Gebiete der östlichen Lombardei, die sich nordwestlich der Romagna angegliedert haben würden, gedacht war. Auch die Frage einer Rückkehr der Kurie, wenn nicht nach Rom, so doch wenigstens nach Bologna oder einer andern Stadt des Patrimoniums, spielte hinein, und im letzten Grunde mochte auch Johann der Meinung sein, die ein aragonesischer Berichterstatter schon unter Clemens V. an der Kurie hatte aussprechen hören: dass ganz Italien der Kirche gehöre!